

## Informationsvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 171/OBM/2012



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtausschuss	07.05.2012	öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	04.06.2012	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Prüfbericht der überörtlichen Prüfung zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung der Großen Kreisstadt Eilenburg -  
Haushaltsjahre 2004 bis 2010

Entsprechend § 109 Absatz 4 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung erhält der Stadtrat anliegenden Prüfbericht zur Kenntnis.

Wacker  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Entsprechend § 109 Absatz 4 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung ist der Stadtrat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes schriftlich zu unterrichten; jedem Mitglied des Stadtrates ist auf Verlangen Einsicht in den vollständigen Prüfungsbericht zu gewähren.

Anliegend erhalten Sie den Prüfbericht der überörtlichen Prüfung der Stadt Eilenburg zur Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Haushaltsjahren 2004 bis 2010 sowie die Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfergebnis.

Vorberatungsgremium	Bemerkung
Stadtausschuss	Zur Kenntnis genommen.